

Anlage 7

Grüne

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Anwesende,

als ich hier vor fast 18 Jahren begann, fand ich die Idee einer Gebührenstaffelung großartig. Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Klingt gut. Wie kann man dagegen sein?

Aber mit zunehmender Erfahrung musste ich lernen, dass gute Ideen meistens an einer Sache scheitern: an der Umsetzung. Was sich einfach anhört, wird kompliziert, wenn man sich mit der konkreten Umsetzung beschäftigt.

Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Aber woher weiß die Verwaltung, wer wie viel verdient? Jetzt könnte man die Eltern einfach fragen, aber ich vermute, dann sind alle arm wie Kirchenmäuse, um wenig bezahlen zu müssen. Das heißt, dass wir Beweise brauchen. Die Eltern müssen beweisen, wie viel sie verdienen. Zum Beispiel durch Vorlage einer Gehaltsbescheinigung. Jetzt gibt es aber nicht nur Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit. Es gibt auch Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Eine Gehaltsabrechnung deckt diese Einkommensarten nicht ab.

Dann also die Vorlage eines Steuerbescheids. Aber was, wenn die Eltern angeben, gar keine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, weil sie nicht dazu verpflichtet sind. Wird das dann vom Fachbereich überprüft? Was wenn die Eltern einen Steuerbescheid einreichen, aber beim Finanzamt keine Anlage KAP abgegeben haben, weil die Kapitalertragssteuer ohnehin bereits von den Banken abgeführt wurde. Bekommt dann jemand, der nur von Dividenden lebt den günstigsten Tarif? Wie sollen die Kapitalerträge glaubwürdig und vollständig nachgewiesen werden?

Der nächste Punkt ist: wollen die Eltern gegenüber der Stadtverwaltung überhaupt ihre Einkommensverhältnisse offenlegen und werden Eltern, die ihre Einkommensverhältnisse nicht offenlegen wollen, mit dem höchsten Gebührensatz bestraft? Wie stellt die Stadtverwaltung den Datenschutz sicher und sorgt dafür, dass die exorbitanten Einkünfte der Familie Zuckerberg nicht zum nächsten Stadtgespräch werden?

Dann kommt noch die Frage, wer die ganzen Einkommensprüfungen vornehmen soll, wenn der Fachbereich heute schon so ausgelastet ist, dass er gerade noch rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen den Gebührendeckungsgrad berechnen kann. Müssen dann neue Mitarbeiter*innen eingestellt werden, die die Prüfungen vornehmen? Werden wir diese bei der bekannten Personalknappheit überhaupt bekommen? Und wie viel müssen die Eltern zusätzlich zahlen, um die Kosten ihrer Einkommensüberprüfung zu finanzieren?

Das wirkt schon ziemlich kompliziert, aber wir haben noch gar nicht angesprochen, dass es nicht nur kommunale Kitas, sondern auch noch die Kitas der freien Träger gibt. Müssen die dann auch Personal für die Einkommensprüfung einstellen? Können diese den Datenschutz gewährleisten? Sind die Eltern bereit den Kirchen und freien Trägern ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen? Und sind die Kirchen und die freien Träger dazu bereit, diesen zusätzlichen Aufwand überhaupt zu übernehmen?

Die Geschichte wird noch dadurch komplizierter, dass wir nicht mehr in den 1950er Jahren leben. Die nächste Frage, die wir uns stellen müssen ist nämlich: wer sind die Eltern bzw. wessen Einkommen sind für die Gebührenstufe relevant. Schauen wir uns hier einmal ein paar Beispiele an:

BUNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Das Ehepaar Herzog lassen sich aus unbekanntem Gründen scheiden bevor ihre Tochter in die Kita kommt. Frau Herzog ist nun alleinerziehend und hat nur einen kleinen Nebenjob mit entsprechend niedrigen Einkünften. Nach Offenlegung ihrer Einkünfte durch einen Bürgergeldbescheid, wird sie in die niedrigste Gebührenstufe eingeordnet und muss nur wenig zahlen.

Frau Herzog lernt dann jedoch den Herrn Kaiser kennen, den Verkaufsleiter der Hamburg-Mannheimer, der verwitwet und kinderlos in einer ansehnlichen Villa wohnt. Es ist Liebe auf den ersten Blick. Wenige Monate später zieht Frau Herzog zu Herrn Kaiser in die Villa und bildet mit ihm eine Bedarfsgemeinschaft. Das Bürgergeld ist futsch, denn Herr Kaiser gehört zu den besser situierten in Lampertheim. Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten aber nicht. Das heißt sie haben keine gemeinsame Veranlagung. Frau Herzog hat keinen Bürgergeldbescheid mehr, hat auch den Nebenjob aufgegeben und steht beim Fachbereich jetzt noch ärmer da, obwohl sie nun gut situiert in einer Villa lebt. Oder wird nun auch das Einkommen von Herrn Kaiser mitgerechnet, weil er zum Haushalt gehört, obwohl er nicht der leibliche Vater ist? Und was ist mit dem Einkommen des leiblichen Vaters? Wird auch das Einkommen von Herrn Herzog angefordert, weil er der leibliche Vater ist oder nicht, weil er nicht mehr Teil des Haushaltes ist, in dem das Kind lebt? Wie sieht es aus, wenn Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten und sie dann auch gemeinsam steuerlich veranlagt werden? Was wenn Herr Kaiser und Frau Herzog unverheiratet ein gemeinsames Kind bekommen, das in die Kita nachrückt? Wird das gemeinsame Kind anders eingestuft als das andere?

Wie ist es bei einem lesbischen Ehepaar, das über eine Samenspende ein Kind bekommt. Es ist diskriminierend genug, dass nur die Mutter, die das Kind geboren hat als Mutter gilt. Ihre Ehepartnerin hat keinen rechtlichen Status gegenüber dem Kind und muss es adoptieren, um als Erziehungsberechtigte zu gelten. Ist es dann klüger die schlechter verdienende Frau bekommt das Kind, weil das Einkommen der besserverdienenden Gattin dann bei der Kitagebühreneinstufung nicht zählt? Oder wird das Einkommen berücksichtigt, obwohl die Gattin nicht als Erziehungsberechtigte gilt? Und wenn der Fachbereich sich auf eine Regelung festlegt, bleibt die Frage, ob die Kirchen und freien Träger den gleichen Fall auch genauso einschätzen.

Eine andere offene Frage ist: Was sind die Folgen, wenn Geringverdiener*innen durch die Gebührenstaffelung entlastet werden? Geringverdiener*innen bekommen bereits heute die Kita-Gebühren vom Jugendamt des Kreises bezahlt. Entlasten wir diese Gruppe, bekommen wir einfach nur weniger Geld und entlasten das Jugendamt, ohne dass die Eltern tatsächlich etwas davon haben.

Das sind sehr viele Probleme, offene Fragen und Unwägbarkeiten. Wenn diese Probleme gelöst sind und diese Fragen geklärt sind, kann man gerne nochmal über das Thema sprechen. Bis dahin werden wir uns enthalten.